

Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung

**Begleiteter Übergang von der Werkstatt
auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (BÜWA)**

Informationsheft in Leichter Sprache

In diesem Text stehen nur die Bezeichnungen in männlicher Form,
zum Beispiel Mitarbeiter.
Der Bezirk Unterfranken will mit dieser Sprache niemanden ausschließen.
Der Bezirk Unterfranken schreibt so, damit Sie den Text besser lesen können.

Der Bezirkstags-präsident von Unterfranken begrüßt Sie

Liebe Leser,

in diesem Informations-Heft geht es um:
Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung.

Das ist ein **Projekt** für die Inklusion.

Inklusion heißt:

Jeder darf überall mitmachen, wenn er möchte.

Jeder entscheidet selbst, was er machen möchte.

Bei dem Projekt können Menschen mit Behinderung entscheiden, wo sie arbeiten wollen.



Der Bezirk Unterfranken nennt das Projekt auch **BÜWA**.

BÜWA ist die Abkürzung für:

Begleiteter Übergang von der Werk-statt auf den allgemeinen Arbeits-markt.

Menschen mit Behinderung sollen arbeiten, wenn sie wollen und können.

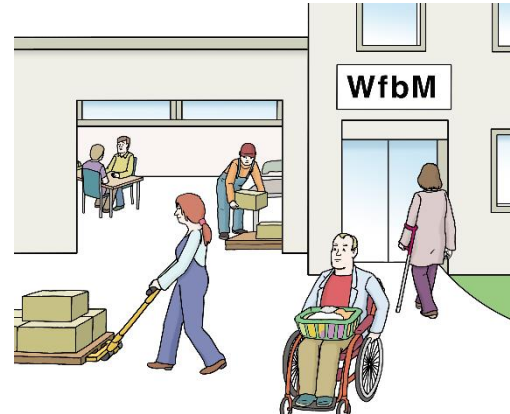
Das ist dem Bezirk Unterfranken wichtig.

Viele Menschen mit Behinderung arbeiten in einer **Werk-statt für behinderte Menschen**.

Wir sagen auch Werk-statt oder WfbM.

In einer Werk-statt arbeiten erwachsene Menschen mit Behinderung.

Das ist der **zweite Arbeits-markt**.

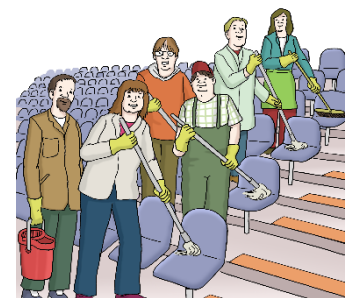


Manche Menschen mit Behinderung möchten in einer Firma außerhalb der Werk-statt arbeiten.

Sie wollen einen **Außen-arbeits-platz**.

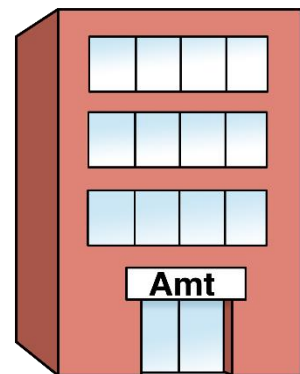
Dort arbeiten Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung in einem Betrieb zusammen.

Das ist der erste Arbeits-markt oder der **allgemeine Arbeits-markt**.



Beim Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt bekommen Sie Unterstützung von vielen Ämtern. Diese Ämter sind

- das Bayerische Sozialministerium
- der Bayerische Bezirke-tag
- die bayerischen Bezirke
- die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit
- und das Zentrum Bayern für Familie und Soziales.



Diese Ämter haben das Projekt BÜWA ins Leben gerufen. BÜWA hilft Menschen mit Behinderung beim Wechsel von der Werk-statt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

In diesem Heft stehen wichtige Informationen zu **BÜWA**. Diese Informationen finden Sie im Heft:

- Wie läuft BÜWA ab?
- Für wen ist BÜWA?
- Wer bezahlt BÜWA?



Das Heft hat der Bezirk Unterfranken gemacht. Der Bezirk Unterfranken berät Sie gerne zu allen Fragen über BÜWA.

Ihr
Erwin Dotzel
Bezirkstags-präsident von Unterfranken



Wie läuft BÜWA ab?

Sie haben eine Behinderung, arbeiten in einer Werk-statt und möchten auf den allgemeinen Arbeits-markt wechseln? Dann müssen Sie zuerst an einer **Vorbereitung** teilnehmen. Dann können Sie BÜWA beantragen. Nach der Vorbereitung startet das Projekt BÜWA. BÜWA besteht aus 3 Teilen:



- **Vermittlungs-qualifizierung**
- **Vertiefte Vermittlung**
- **Sicherung des sozialversicherungs-pflichtigen Arbeits-verhältnisses**

Das sind die Bezeichnungen in der Fachsprache.

Wir erklären Ihnen in diesem Heft:

Was passiert in der Vorbereitung und in den 3 Teilen von BÜWA.

Vorbereitung

Die Vorbereitung dauert **3 Monate**.

Die Vorbereitung findet in der Werk-statt statt.

In der Vorbereitung gibt es viele Gespräche.

Gemeinsam Ihrer Ansprechperson von BÜWA überlegen Sie:

- In welchen Berufen **will** ich arbeiten.
- In welchen Berufen **kann** ich arbeiten.

Die Mitarbeiter von BÜWA schätzen nach der **Vorbereitung** Ihre Fähigkeiten und Ihren Willen zum Arbeiten ein.

Außerdem informieren wir Sie und Ihre Familie genauer über den ersten Arbeits-markt.

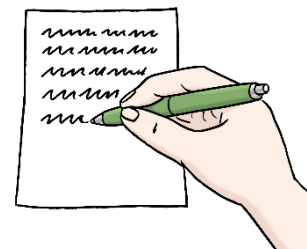
Zum Beispiel über Steuern und Rente.



Sie wollen am Ende der Vorbereitung auf dem allgemeinen Arbeits-markt arbeiten?

Dann müssen Sie einen Antrag beim Bezirk Unterfranken für BÜWA stellen - für den Antrag gibt es **kein** Formular.

Schreiben Sie dem Bezirk Unterfranken eine kurze Mitteilung per E-Mail oder Post.



Ein Textbeispiel:

Hiermit beantrage ich den Begleiteten Übergang von der Werk-statt auf den allgemeinen Arbeits-markt.

Mein Name:

Mein Geburtsdatum:

Unsere Kontakt-daten finden Sie auf Seite 9.

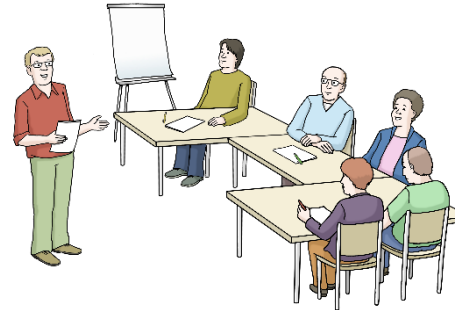
Vermittlungs-qualifizierung

Die Vermittlungs-qualifizierung ist
Teil 1 von BÜWA.

Der Teil 1 dauert **6 Monate**.
und findet in der Werkstatt (WfbM) statt.

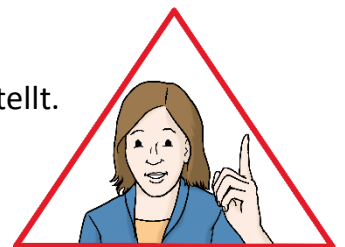
Was passiert in Teil 1?

- Feststellung/Überprüfung:
Welche Fähigkeiten haben Sie?
Welcher Beruf passt zu Ihnen?
- Es gibt Übungen zu:
Wie bewerbe ich mich?
Wie arbeite ich sicher?
Wie verhalte ich mich bei der Arbeit?
Zum Beispiel bei Gesprächen mit Kollegen oder in Schulungen.
- Sie machen ein begleitetes Praktikum.
Bei einem Praktikum arbeiten Sie in einem Betrieb.
Das Praktikum dauert eine kurze Zeit,
zum Beispiel 2 Wochen.
Im Praktikum probieren Sie,
ob Ihnen der Beruf gefällt.
- Sie bekommen Schulungen und
lernen die Arbeitsschritte von einem bestimmten Beruf.
- Bekommen Sie Beratungen.



Wichtig:

Sie bleiben in Teil 1 von BÜWA bei der **Werkstatt** (WfbM) angestellt.



Vertiefte Vermittlung

Die Vertiefte Vermittlung ist Teil 2 von BÜWA.

Teil 2 dauert **12 Monate**.

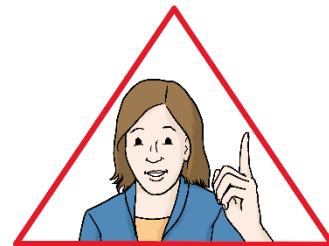
Wenn Sie mehr Zeit brauchen, dann können wir den Teil 2 verlängern. Teil 2 findet auch in der Werk-statt statt.



In der Vertieften Vermittlung sucht Ihr Ansprech-partner für Sie eine Arbeit auf dem allgemeinen Arbeits-markt. Sie machen weiterhin Übungen und Schulungen wie in Teil 1.

Wichtig:

Sie bleiben auch in Teil 2 von BÜWA bei der **Werkstatt** angestellt.



Sicherung des sozialversicherungs-pflichtigen Arbeits-verhältnisses

Die Sicherung des sozialversicherungs-pflichtigen Arbeits-verhältnisses ist der Teil 3 von BÜWA.

Teil 3 dauert **6 Monate** und findet in einem Betrieb statt.

Was passiert in Teil 3?

- Sie bekommen weiterhin Betreuung
- Ihr Arbeitgeber bekommt Unterstützung und Beratung.

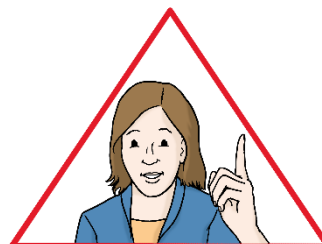
Für Teil 3 ist der Integrations-fachdienst verantwortlich.

Der Integrations-fachdienst arbeitet für das Inklusions-amt.

Das Inklusions-amt gehört zum Zentrum Bayern Familie und Soziales.

Wichtig:

Sie haben ab Teil 3 von BÜWA einen Vertrag beim **Betrieb**.

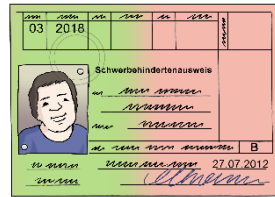


Für wen ist BÜWA?

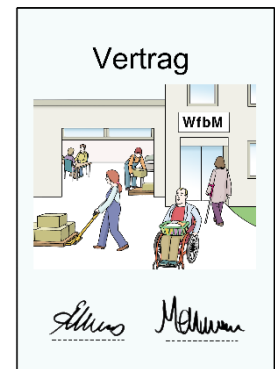
Sie wollen BÜWA beantragen?

Das sind die Voraussetzungen:

- Sie haben eine **Behinderung**.
- Sie arbeiten in einer **Werkstatt für behinderte Menschen**.
- Sie haben die Fähigkeiten für den allgemeinen Arbeitsmarkt.



Beim Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt bekommen Sie passende Unterstützung und Hilfe durch das Projekt BÜWA.



Wer bezahlt BÜWA?

Die Vermittlungsqualifizierung (Teil 1) und die Vertiefte Vermittlung (Teil 2) bezahlt der **Bezirk Unterfranken**.



Bekommen Sie nach Teil 2 einen festen Arbeitsvertrag?

Dann übernimmt weitere Kosten und Beratungen das **Inklusionsamt**.

Das Inklusionsamt gehört zum Zentrum Bayern Familie und Soziales.

Sie interessieren sich für das Projekt **BÜWA**?
Sie möchten von der Werk-statt auf den allgemeinen Arbeits-markt wechseln?

Wir beraten Sie gerne.
Sie können uns anrufen.
Oder Sie können uns eine E-Mail schreiben.



Ihr Ansprech-partner im Bezirk Unterfranken

Klaus Möske

Telefon: 09 31 / 79 59 - 12 47

E-Mail: k.moeske@bezirk-unterfranken.de

Das ist die Adresse:

Bezirk Unterfranken

Silcherstraße 5

97074 Würzburg

www.bezirk-unterfranken.de

Sie können uns auch gerne besuchen.

Bitte machen Sie vorher einen Termin mit Herrn Möske.



Impressum

Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung
Begleiteter Übergang von der Werkstatt zum allgemeinen Arbeitsmarkt (BÜWA)
Informationsheft in Leichter Sprache

Herausgeber:

Bezirk Unterfranken
Silcherstraße 5
97074 Würzburg
Tel: 0931 7959-0
Fax: 0931 7959-3799
E-Mail: bezirksverwaltung@bezirk-unterfranken.de

Übersetzung: Bezirk Unterfranken

Prüfung: Büro für Leichte Sprache Würzburg, www.leichte-sprache-wuerzburg.de und
Prüfgruppen der Mainfränkischen Werkstätten.

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Logo für einfaches Lesen: © Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.
Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu